

Reichsgesetzblatt

91

Teil I

1934	Ausgegeben zu Berlin, den 19. Februar 1934	Nr. 17 ✓
Tag	Inhalt	Seite
16. 2. 34	Erstes Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich	91
16. 2. 34	Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung	92
16. 2. 34	Gesetz über Kassenvereinigungen in der Krankenversicherung	93
16. 2. 34	Lichtspielgesetz.....	95
10. 2. 34	Vierte Verordnung zur Änderung der Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge	99
15. 2. 34	Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Vermittlung von Musikaufführungsrechten.....	100
16. 2. 34	Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes...	100

31 I 91
902
39 I 917
Richter-Lib.

31 I 91
902
39 I 867
Zustak.Str.

Erstes Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich. Vom 16. Februar 1934.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Sämtliche Gerichte sprechen Recht im Namen des Deutschen Volkes.

Artikel 2

Der Reichspräsident übt neben dem Begnadigungsrecht das Recht aus, anhängige Strafsachen niederzuschlagen.

Amnestien können nur durch ein Reichsgesetz erlassen werden.

Artikel 3

Wer die Befähigung zum Richteramt erlangt hat, muß nach Maßgabe der geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften in jedem Lande zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden.

Diese Vorschrift tritt an die Stelle des § 2 der Rechtsanwaltsordnung; der § 4 fällt fort.

Artikel 4

Notarielle Urkunden haben im gesamten Reichsgebiet dieselbe Wirksamkeit. Landesrechtliche Vorschriften, nach denen die Wirksamkeit einer notariellen Beurkundung oder Beglaubigung davon abhängig ist, daß die Beurkundung oder Beglaubigung von einem Notar des eigenen Landes oder eines bestimmten Landessteiles vorgenommen ist, treten außer Kraft.

Artikel 5

Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, alle Bestimmungen zu treffen, die durch den Übergang der Justizhoheit auf das Reich erforderlich werden.

Berlin, den 16. Februar 1934.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister der Justiz
zugleich für den Reichsminister für Ernährung
und Landwirtschaft
Dr. Görtner

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichswirtschaftsminister
Dr. Schmitt

Der Reichsarbeitsminister
Franz Seldte

Der Reichswehrminister
von Blomberg